

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe



Nr. 07 / 16. Juli 2026

Das Wichtigste auf einen Blick:

E-Rechnungen im B2B-Bereich



Inhalt

Verstärkung im VdAW	02
Feedback: VdAW Instagram-Check	03
PPWR: Was Unternehmen jetzt beachten sollten!	04
E-Rechnungen im B2B-Bereich	05
Phishing: Digitale Betrugsmasche erkennen!	06
Generalvollmacht: Vorsorge für den Ernstfall	06
Verschiedenes / Impressum	07

Verstärkung im VdAW

Der Verband konnte mit Maria Tizzano und Imanuel Einsele zwei neue Mitarbeitende gewinnen, um seinen Mitgliedern weiterhin eine schnelle und kompetente Beratung zu gewährleisten und die zahlreichen internen Aufgaben und Prozesse zu bewältigen.

Wir wünschen den beiden einen guten Start im VdAW und freuen uns auf eine kollegiale und produktive Zusammenarbeit!



Bild: © Nina Jüngling Photography



Links unsere neue Mitarbeiterin Maria Tizzano mit ihrer Stute Alice, rechts unser neuer Kollege Imanuel Einsele.

Maria Tizzano

Mein Name ist Maria Tizzano, ich bin 42 Jahre alt und komme ursprünglich aus Neapel in Italien.

Mein beruflicher Werdegang ist seit vielen Jahren eng mit Pferden verbunden. Nach meiner Ausbildung zur Pferdewirtin mit dem Schwerpunkt Zucht und Haltung war ich mehrere Jahre beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. sowie beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. tätig. Anschließend habe ich den Bachelorstudiengang Pferdewirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen absolviert.

Nach meinem Studienabschluss war ich für das Regierungspräsidium Stuttgart in der Abt. 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“

im Bereich der Marktstrukturförderung tätig und konnte meine Fachkenntnisse im Agrarbereich weiter ausbauen.

Im Anschluss an eine kurze Beschäftigung bei der Europäischen Finanzkontrolle bin ich am 01. Juli 2026 zum VdAW gewechselt. Ich freue mich sehr, wieder in der Verbandsarbeit tätig zu sein und meine bisherigen Erfahrungen einbringen zu können. Gleichzeitig sehe ich der neuen beruflichen Herausforderung mit großer Motivation und Neugier entgegen.

Privat sind Pferde nach wie vor ein wichtiger Teil meines Lebens. Ich besitze eine 17-jährige Schwarzwälder Stute, die mich seit ihrem ersten Lebenstag begleitet. Mit ihr betreibe ich eine kleine, aber feine Hobbyzucht. Darüber hinaus bin ich ausgebildete Zuchtrichterin der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Maria Tizzano, VdAW

Immanuel Einsele

Ich bin Imanuel Einsele, 41 Jahre jung und komme aus Holzmaden, einem Ort am Fuße der Schwäbischen Alb. Dort lebe ich gemeinsam mit meiner Frau und unseren beiden wunderbaren Kindern.

Beruflich bin ich gelernter Groß- und Außenhandelskaufmann und war zuvor über 20 Jahre in der Dichtungstechnik, insbesondere im Vertriebsinnendienst, tätig. Während dieser Zeit durfte ich viele praktische Erfahrungen sammeln, die mir gezeigt haben, wie wichtig verlässliche Kommunikation, gute Organisation und ein partnerschaftlicher Umgang miteinander sind. Neben meiner Berufserfahrung habe ich mich kontinuierlich weitergebildet –

u.a. mit dem Abschluss zum Handelsfachwirt (IHK) sowie der erfolgreich abgelegten Ausbildereignungsprüfung.

In der Freizeit sind wir gerne mit dem Fahrrad unterwegs und entdecken dabei die schöne Landschaft der Schwäbischen Alb. Wir verbringen viel Zeit in der Natur, sei es beim Wandern oder auf den Streuobstwiesen meiner Familie, wo es immer etwas zu tun gibt und die Arbeit an der frischen Luft für einen willkommenen Ausgleich sorgt.

Ich freue mich darauf, mich im VdAW einzubringen, meine Erfahrungen einzusetzen und gemeinsam mit den Mitgliedern den Austausch innerhalb des Verbandes aktiv mitzugestalten.

Immanuel Einsele, VdAW



Feedback:

VdAW Instagram-Check

Instagram ist auch in der Agrarbranche mittlerweile mehr als nur ein Unterhaltungskanal. Hier können durch eine zeitgemäße Ansprache Themen wie Fachkräftegewinnung, Kundenbindung oder Imagepflege angesprochen werden. Im Tagesgeschäft bleibt allerdings oft wenig Zeit, um den eigenen Auftritt strategisch zu analysieren und zu verbessern. Genau hier setzt unser Instagram-Check an: Wir schauen uns Ihren Auftritt an und geben Ihnen ein kurzes, schriftliches Feedback mit klar umsetzbaren, individuellen Empfehlungen.

In den vergangenen Monaten haben bereits mehrere Mitgliedsbetriebe den VdAW Instagram-Check genutzt. Die Rückmeldungen waren bisher sehr positiv und zeigen, dass oft schon kleine, gezielte Anpassungen den Instagram-Auftritt erheblich verbessern können.

Das sagen unsere Mitgliedsbetriebe:

„Das VdAW-Feedback zu unserem Instagram-Auftritt kam zügig, ist logisch und strukturiert aufgebaut. Wertvolle Tipps haben die Strahlkraft unserer Marke hirsch.ist.wild professionell nach vorne gebracht. Cheers, Christian Hirsch“

Christian Hirsch Weine
(@hirsch.ist.wild)

„Durch den Instagram-Check haben wir eine objektive Bewertung unseres Auftritts erhalten und werden versuchen, die Verbesserungsvorschläge umzusetzen.“

Dillmann Gartentechnik
(@dillmanngartentechnik)

„Wir haben das Feedback sehr gerne angenommen und konnten daraus einige wertvolle Impulse für unseren Auftritt mitnehmen. Die angesprochenen Verbesserungsvorschläge helfen uns dabei, unsere Inhalte und unsere Präsenz auf der Plattform weiterzuentwickeln. Viele Grüße!“

Forstunternehmen Braun
(@forstunternehmen_braun)

„Vielen Dank für den ausführlichen Check, hat mich richtig gefreut! Besonders gut fand ich, dass ihr nicht nur oberflächlich draufschaut, sondern wirklich ins Detail geht – von der Bio bis zu den einzelnen Reels. Die Tipps zum regionalen Bezug (Standort, Kunden als Collab-Partner) und der Hinweis zu den Musiklizenzen waren echt wertvoll, davon werde ich direkt was umsetzen. Freut mich auch, dass der persönliche Auftritt vor der Kamera so gut ankommt – genau das ist mir wichtig. Top Service, so was wünscht man sich öfter. Gruß David“

Neudeck Land- und Baumaschinentechnik
(@baumaschinentechnik_neudeck)

Und was kostet das?

Für VdAW-Mitglieder kann der Instagram-Check über die Beratungspauschale abgerechnet werden. Somit entstehen keine weiteren Kosten für Sie!

Sie möchten uns mit einem Instagram-Check beauftragen?

Dann richten Sie eine kurze Anfrage an rabe@vdaw.de





Packaging & Packaging Waste Regulation (PPWR):

Was Unternehmen jetzt beachten sollten!

Die neue EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) wird die Anforderungen an Verpackungen in den kommenden Jahren grundlegend verändern und tritt am 12. August 2026 in Kraft. Betroffen sind nicht nur Hersteller von Konsumgütern, sondern alle Betriebe, die Verpackungen in den Verkehr bringen.

Für mittelständische Unternehmen bedeutet das vor allem eines: JETZT ist der richtige Zeitpunkt, die eigenen Verpackungsprozesse zu überprüfen und sich auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten.

1. Verpackungen systematisch erfassen

Der erste Schritt ist eine vollständige Bestandsaufnahme aller eingesetzten Verpackungen – von Saatgut- und Futtermittelsäcken über Folien bis hin zu Kartonagen, Versandverpackungen und Paletten. Erfasst werden sollten Material, Gewicht und Verbrauchsmengen. Diese Transparenz schafft die Grundlage für spätere Optimierungen.

2. Eigene Pflichten kennen

Welche Anforderungen gelten, hängt von der Rolle des Unternehmens in der Lieferkette ab. Wer Produkte unter eigener Marke vertreibt, verpackte Waren importiert oder in andere EU-Mitgliedstaaten liefert, muss gegebenenfalls weitergehende Verpflichtungen erfüllen. Eine frühzeitige Einordnung hilft, spätere Überraschungen zu vermeiden.

3. Verpackungen nachhaltig gestalten

Die PPWR stärkt die Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Wiederverwendung. Unternehmen sollten daher prüfen, ob Verpackungen materialeffizient gestaltet sind, sich unterschiedliche Materialien leicht trennen lassen und unnötige Verbundstoffe vermieden werden können. Auch bei Transportverpackungen lohnt sich der Blick auf Mehrwegsysteme – insbesondere bei regelmäßigen Lieferbeziehungen.

4. Lieferanten und Datenmanagement einbeziehen

Viele Informationen zur Materialzusammensetzung, zu Rezyklatanteilen oder zur Recyclingfähigkeit stammen von Verpackungslieferanten. Diese Daten sollten frühzeitig angefordert und zentral dokumentiert werden. Empfehlenswert ist ein Verpackungsverzeichnis sowie die Hin-

terlegung der relevanten Informationen im ERP-System. So lassen sich Nachweispflichten künftig deutlich einfacher erfüllen.

5. Vertrieb innerhalb der EU prüfen

Unternehmen, die Produkte in andere EU-Mitgliedstaaten verkaufen, sollten außerdem die jeweiligen nationalen Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) beachten. Je nach Zielland können Registrierungen, Mengenmeldungen oder die Benennung eines Bevollmächtigten erforderlich sein.

Fazit

Die PPWR ist weit mehr als eine zusätzliche Dokumentationspflicht. Sie verlangt einen bewussteren Umgang mit Verpackungen – von der Auswahl der Materialien bis zur Nachweisführung. Wer seine Verpackungsprozesse bereits heute analysiert und strukturiert, schafft die Grundlage für eine rechtssichere Umsetzung der neuen Anforderungen. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen, Materialkosten zu senken, Prozesse effizienter zu gestalten und die Nachhaltigkeit des Unternehmens zu verbessern.

Die Anforderungen und Fragestellungen sind betriebsindividuell sehr unterschiedlich und können an dieser Stelle nicht vollumfänglich aufgearbeitet werden. Im Regelfall unterstützen die Vertragspartner des jeweiligen dualen Systems die Unternehmen bei der Umsetzung der PPWR.

Ein möglicher Partner ist die Interzero Holding GmbH & Co. KG, mit der wir einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Weitere Informationen über das Unternehmen und das Leistungsspektrum des dualen Systems von Interzero finden Sie hier: <https://www.interzero.de/>

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter:



Kontakt:

Timo Schumann
Tel. 07 11 / 16 779-12
E-Mail: schumann@vdaw.de





Das Wichtigste auf einen Blick:

E-Rechnungen im B2B-Bereich

Die Umstellung auf die E-Rechnung im B2B-Bereich kommt schrittweise, wird aber in den nächsten Jahren für fast alle Unternehmen verpflichtend. Ziel ist es, Rechnungsprozesse zu digitalisieren und standardisierte Abläufe zu schaffen. Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem strukturierten, elektronischen Format (z. B. XRechnung oder ZUGFeRD), die automatisch verarbeitet werden kann. Ein einfaches PDF genügt künftig nicht mehr.

Wer wann betroffen ist

Seit dem 01. Januar 2025 müssen alle Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und digital zu verarbeiten. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob selbst schon E-Rechnungen ausgestellt werden müssen.

Ab dem 01. Januar 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz über 800.000 Euro im B2B-Bereich E-Rechnungen ausstellen.

Mit dem 01. Januar 2028 gilt die Pflicht dann grundsätzlich für alle Unternehmen – unabhängig von Größe oder Rechtsform, inklusive Nebenerwerbsbetrieben und pauschalierenden Landwirten.

Besondere Regelungen

Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind von der Pflicht zur Ausstellung ausgenommen, müssen E-Rechnungen jedoch weiterhin empfangen können. Für pauschalierende Landwirte (§ 24 UStG) gilt ab 2028 die volle Pflicht zur Ausstellung.

Im Gutschriftverfahren gilt zudem: Entscheidend ist der Status des Leistungserbringers. Ist dieser e-rechnungspflichtig, muss auch die Gutschrift elektronisch erstellt werden.

Rechnungen bis 250 Euro brutto (Kleinbetragsrechnungen) dürfen weiterhin auch auf Papier oder als PDF ausgestellt werden. Eine künstliche Aufteilung größerer Beträge ist dabei nicht erlaubt.

Frühzeitige Umstellung erleichtert den Prozess

Die E-Rechnung wird in den kommenden Jahren zum Standard im Geschäftsverkehr. Unternehmen sollten sich frühzeitig vorbereiten, um Prozesse fristgerecht anzupassen und einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>



Samir Bendt, VdAW

VdAW-Beratungsangebot

Die Digitalisierung hat auch das Rechnungswesen stark beeinflusst und verändert. Mit dem Einsatz von digitalen Technologien und automatisierten Prozessen im Rechnungswesen werden Buchhaltungs- und Finanzaktivitäten effizienter und genauer umgesetzt.

Anstatt Papierrechnungen zu verschicken und manuell zu bearbeiten, können Unternehmen elektronische Rechnungen erstellen und versenden, um Zeit und Kosten zu sparen. Die elektronische Verarbeitung ermöglicht zudem eine nahtlose Integration in Buchhaltungssysteme.

Die VdAW Beratungs- und Service GmbH unterstützt Sie bei diesem wichtigen Entwicklungsschritt und hilft Ihnen dabei, die Herausforderungen bei der Einführung digitaler Rechnungen in Ihrem Unternehmen zu bewältigen. Dieses Angebot wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg.



Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Samir Bendt im VdAW:



Samir Bendt,
Tel.: 0711/16779-14
Mobil: 0172/9960126
E-Mail: bendt@vdaw.de

Abfrage Ihrer E-Mail-Rechnungsadresse



Ab 01. Januar 2027 versenden wir unsere Rechnungen ausschließlich elektronisch.

Bitte teilen Sie uns unter dem folgenden Link Ihre E-Mail Adresse für den Rechnungsempfang mit, falls Sie dafür einen individuellen Eingang nutzen:

https://eveeno.com/vdaw_e-mail-adresse_rechnungsversand



Vielen Dank!

VdAW



Phishing:

Digitale Betrugsmasche erkennen!

Phishing zählt nach wie vor zu den häufigsten Methoden, mit denen Cyberkriminelle an vertrauliche Daten gelangen. Ziel ist es, Passwörter, Bankdaten oder andere sensible Informationen zu erbeuten. Die Angriffe werden dabei nicht zuletzt durch den Einsatz von KI immer professioneller und sind oft nur noch schwer als Betrugsversuche zu erkennen.

So funktionieren Phishing-Angriffe

Betrüger geben sich häufig als vertrauenswürdige Unternehmen, Behörden oder Dienstleister aus und fordern dazu auf, persönliche Daten zu bestätigen oder einen Link zu öffnen. Dabei wird meist Zeitdruck aufgebaut, um eine schnelle Reaktion zu erzwingen. Neben klassischen E-Mails erfolgen solche Angriffe zunehmend auch per SMS, Messenger-Dienst oder Telefonanruf.

Warnsignale erkennen

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Nachrichten unerwartet eintreffen oder zu sofortigem Handeln auffordern. Auch ungewöhnliche Absender, Rechtschreibfehler oder verdächtige Links können Hinweise auf einen Phishing-Versuch sein. Im Zweifel sollte die Echtheit einer Nachricht immer über offizielle Kontaktwege überprüft werden.

Aktuelle Entwicklungen

Cyberkriminelle setzen verstärkt auf sogenannte Social-Engineering-Methoden. Dabei nutzen sie gezielt menschliche Verhaltensweisen wie Vertrauen, Hilfsbereitschaft oder Unsicherheit aus. Gleichzeitig werden die gefälschten Nachrichten durch moderne Technologien immer glaubwürdiger gestaltet, sodass Aufmerksamkeit wichtiger denn je ist.

Sicher durch den digitalen Alltag

Ein achtsamer Umgang mit digitalen Nachrichten bietet den besten Schutz. Persönliche Daten sollten niemals unüberlegt weitergegeben werden. Zudem helfen regelmäßige Software-Updates, starke Passwörter und eine kritische Prüfung von Nachrichten dabei, das Risiko deutlich zu reduzieren. Wer aufmerksam bleibt, kann viele Angriffe frühzeitig erkennen und sich wirksam schützen!

Weitere Informationen:

<https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/it-sicherheit-aktuelle-warnmeldungen-im-ueberblick-67,0,2944.html>



Generalvollmacht:

Vorsorge für den Ernstfall

Es gibt Situationen im Leben, in denen man wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann – etwa durch Krankheit, Unfall oder altersbedingte Einschränkungen. Eine Generalvollmacht stellt sicher, dass in solchen Fällen eine vertraute Person im eigenen Sinne handeln darf.

Was eine Generalvollmacht regelt

Mit einer Generalvollmacht wird eine Person bevollmächtigt, rechtliche und persönliche Angelegenheiten zu übernehmen. Dazu gehören z. B. finanzielle Entscheidungen, Vertragsfragen oder Behördengänge. Der Vorteil liegt darin, dass viele Bereiche in einem einzigen Dokument gebündelt geregelt werden und so im Ernstfall schnell gehandelt werden kann. Besonders wichtig ist dabei, genau festzulegen, wann die Vollmacht greifen soll – sofort oder erst im Fall der Entscheidungsunfähigkeit. Ebenso entscheidend ist die Wahl einer Person, der man uneinge-

schränkt vertraut, da sie im Ernstfall weitreichende Entscheidungen trifft.

Formale Voraussetzungen

Damit eine Generalvollmacht wirksam ist, muss sie von einer geschäftsfähigen Person erstellt werden. Häufig erfolgt dies notariell, was zusätzliche rechtliche Sicherheit schafft und die Anerkennung im Ernstfall erleichtert.

Ohne entsprechende Vollmacht müssen im Ernstfall oft rechtliche Betreuungen eingerichtet werden. Das kann Zeit kosten und dazu führen, dass Entscheidungen nicht von einer selbst bestimmten Person getroffen werden. Eine frühzeitig erstellte Generalvollmacht sorgt dafür, dass die eigenen Angelegenheiten geregelt bleiben und entlastet Angehörige spürbar.

Weitere Informationen:

<https://www.aok.de/pk/dokumente-vollmachten-patientenrechte/verfuegungen-vollmachten/>



Samir Bendt, VdAW



Foto: Teklezghi Teklebrhan (AKI)

Privatkellerei Rolf Willy empfängt Besuch aus Moldau

Anfang Juni 2026 besuchten zehn Fachkräfte aus der Republik Moldau im Rahmen eines Austauschprogrammes verschiedene Betriebe des Agrargewerbes und der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Organisiert und Durchgeführt wurde das Programm von AgrarKontakte International (AKI).

Auch der VdAW-Mitgliedsbetrieb Rolf Willy empfängt die Gäste aus Moldau und gewährte einen detaillierten Einblick in die deutsche Weinherstellung.

Während des Austauschs konnten die Besonderheiten rund um die Produktion ebenso verdeutlicht werden wie die Herausforderungen, mit denen sich die gesamte Branche hierzulande derzeit konfrontiert sieht.

Die Besucher zeigten sich von der hohen Qualität und den Strukturen des Agrargewerbes in Baden-Württemberg beeindruckt und möchten die neu gewonnenen Erkenntnisse in der Heimat weitergeben. Dies belegt einmal mehr, dass sich durch Networking und Austausch neue Horizonte erschließen und mögliche Lösungen für aktuelle Problemstellungen aufzeigen lassen.

Wir bedanken uns bei der Privatkellerei Rolf Willy für die Führung und die zuvorkommende Gastfreundschaft!

Ausführlicher Bericht von AKI:

<https://agrarkontakte.de/news/lernen-voneinander-staerker-miteinander>

Timo Schumann, VdAW



Impressum

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Herausgeber:

VdAW

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 779-0

Fax: 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de

Internet: www.vdaw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per **E-Mail** abbestellt werden.

VdAW Verbandstag



Leinfelden-Echterdingen
06. November 2026

„Zukunftsfähigkeit bei globalen Machtverschiebungen“

Veranstaltungsort: Filderhalle, Bahnhofstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen